

Erzberger stellte das Finanzwesen auf ein neues Fundament Über seine Steuerreform – zum 100. Jahrestag der Ermordung



Matthias Erzberger: Reichsfinanzminister von Juni 1919 bis März 1920. (Foto Willy Römer, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)

Vorbemerkung

Mit inspiriert ist der Aufsatz von Gunther Dahinten, mit dem der Verfasser am 22. Januar 2021 in der Volkshochschule Biberach an der Riß einen ausführlicheren Online-Vortrag zum gleichen Thema hielt. Folgender Beitrag ist jedoch gegenüber der Vortragsfassung nicht nur erheblich gekürzt, sondern auch hinsichtlich der anderen Gliederungslogik eine eigenständige Version.

Vom Wegbereiter für Frieden zum Finanzreformer

Am 21.6.1919 übernahm Erzberger, seit 1903 Abgeordneter des Wahlkreises Biberach – Leutkirch – Waldsee – Wangen in Berlin, auf Drängen von Reichspräsident Ebert und Kanzler Bauer das mit schwierigste Amt in der neugebildeten Reichsregierung, das des Finanz-

ministers. Bis dahin war er im Kabinett als Minister ohne Geschäftsbereich vor allem für die mühsam auszuhandelnden Verlängerungen des Waffenstillstandes zuständig, mit dessen Unterzeichnung er als deutscher Delegationsleiter am 11. November 1918 in Compiègne zum Ende des Ersten Weltkrieges beigetragen hatte. Darauf setzte er sich trotz populistischem Gegenwind für die Annahme des auch von ihm als viel zu hart empfundenen Versailler Friedensvertrags ein, weil er in ihm dennoch das kleinere Übel sah als in der sonst drohenden Fortsetzung des Krieges und dem damit möglichen Zerfall sowie weiterer Verelendung des Deutschen Reiches und seiner Bevölkerung. In dem folgenden knappen Dreivierteljahr seiner Amtszeit als Reichsfinanzminister vollzog Matthias Erzberger ungeachtet der gerade hinter ihm liegenden außergewöhn-



Erzbergers Aufgabe als Reichsfinanzminister – gefährlicher Drahtseilakt: „Mag die Valuta fallen – ich falle nicht.“ Die Karikatur spielt auch auf seine Wahlkreis-Herkunft aus Biberach an. (Titelblatt des „Simplicissimus“ vom 3. Dezember 1919)

lichen Beanspruchungen einen fundamentalen Umbau des deutschen Finanz- und Steuersystems, wie es in seinen Grundzügen nach wie vor Bestand hat, mit seinen Kernelementen weiterhin gültig ist und deshalb zu Recht immer wieder als *Jahrhundertwerk* gerühmt wurde.¹

Niederschmetternde Finanzlage beim Amtsantritt

Als Matthias Erzberger im Juni 1919 ins Amt des Reichsfinanzministers kam, war die Ausgangssituation „niederschmetternd.“² „In Preisen von 1913“ waren nach Christopher Dowe (Haus der Geschichte Baden-Württemberg) die Schulden Deutschlands 1919 „mehr als doppelt so hoch, wie das Volkseinkommen von 1913, während die Industrieproduktion 1919 nur noch 37 % des Standes von 1913 (...) bzw. die der Landwirtschaft auf die Hälfte“ des Vorkriegsjahres „zurückgegangen war.“³ Nach Paul Kirchhof (ehemaliger Direk-

tor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg), der wie Biograf Klaus Epstein eine deutsche Verschuldung von 153 Milliarden Mark für 1919 gegenüber 5 Mrd. Mark von 1913 nennt, habe sie sich also „binnen sechs Jahren verdreißigfacht.“⁴

Dramatisch verschärfend war es, dass nicht nur ein riesiger Schuldenberg auf Deutschland lastete,⁵ sondern auch noch die bis dahin nicht genau bezifferten Reparationen aus dem Versailler Friedensvertrag hinzugechnet werden mussten, die schließlich 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgelegt wurden. Gründe für diese Situation waren nicht nur der Krieg, seine Finanzierung auf Pump samt der damit verbundenen Illusion, sich die horrenden Ausgaben dafür nachträglich von den besiegten Gegnern über Reparationen bezahlen zu lassen, sondern auch Versäumnisse von Amtsvorgängern Erzbergers. Diese hatten es weitgehend unterlassen, das deutsche Finanz- und Steuersystem den sich verändernden Bedingungen und Herausforderungen anzupassen und rechtzeitig notwendige Reformen durchzuführen. Zu den diesbezüglich scharf kritisierten Politikern gehörte vor allem Karl Helfferich, der während des Krieges als kaiserlicher Staatssekretär im Reichsschatzamt 1915/16 dafür Hauptverantwortung trug und den Erzberger deswegen als „den leichtfertigten aller Finanzminister“ bezeichnete.⁶ Dies dürfte mit dazu beigetragen haben, dass Helfferich mit seinem bald veröffentlichten Pamphlet „Fort mit Erzberger“ zum geistigen Anführer einer Verleumdungskampagne wurde, mit dem der Boden und das Hassklima zur 1921 erfolgten Ermordung des Zentrums politiklers bereitet wurden.

Zurück ins Jahr 1919: Welchen Herausforderungen sah sich der neue Reichsfinanzminister Erzberger gegenüber, wie reagierte er darauf? Während von manchen Politikern, selbst von Fachleuten, die Erklärung des Staatsbankrotts als unausweichlich ins Auge gefasst wurde, lehnte Matthias Erzberger einen solchen „Ausweg“ ab, vor allem auch, um deutsche Kleinanleger von Staatsanleihen möglichst vor Schaden zu bewahren und Deutschlands Kreditwürdigkeit gegenüber dem Ausland nicht zusätzlich aufs Spiel zu setzen. Stattdessen präsentierte er umgehend ein umfassendes Reformkonzept, das sich mit folgenden fünf Kernzielen umreißen lässt:

1. Erschließung zusätzlicher Finanzquellen durch Einführung neuer bzw. erhöhter Steuern, um den drastisch gestiegenen Bedarf des Reiches zu decken.
2. Schaffung einer reichseigenen Finanz- und Steuerverwaltung, die bisher im Wesentlichen bei den Gliedstaaten des Reiches lag.
3. Die Umkehrung der finanziellen Abhängigkeit zwischen Gliedstaaten und Reich, so dass dieses nicht mehr von den Zuwendungen („Matrikularbeiträgen“) der Gliedstaaten abhängig war, sondern diese künftig Geld aus den Steuern des Reiches erhielten.
4. Eine Vereinheitlichung der Steuern im gesamten Reichsgebiet, um den steuerpolitischen Flickenteppich durch einheitliche Steuerarten und Erhebungspraktiken abzulösen und somit auch Steuerrechtlichkeit zu fördern.
5. Die Zurückdrängung des Anteils *indirekter* Steuern am steuerlichen Gesamtaufkommen zugunsten eines größeren Anteils *direkter* Steuern, um die steuerliche Belastung ärmerer Bevölkerungsschichten möglichst zu begrenzen.

Reform-Elan und parlamentarisches Geschick

Kaum im Amt, verlor der neue Reichsfinanzminister keine Zeit und brachte noch im Juli 1919 mehrere Besteuerungsvorschläge ein, für die zum Beispiel „(d)er sehr fähige Staatssekretär Stefan Moesle (...) ausgezeichnete Arbeit geleistet“ hatte.⁷ Auch wenn also Erzberger nicht *alles* „selbst erdacht“ hatte, er auch seinen Amtsvorgängern Schiffer und Dernburg für geleistete Vorarbeit ausdrücklich dankte,⁸ machte er sich als politisch Hauptverantwortlicher für die Reform unverzüglich an die kaum weniger schwierige Aufgabe, zumindest einen ersten Teil der „neuen Steuern im Parlament noch vor der Sommerpause durchzubringen.“⁹ Wie Klaus Epstein, der grundlegende Biograf Erzbergers, verdeutlicht, befähigten ihn dazu hervorragend „(s)ein politischer Spürsinn, seine Unermüdlichkeit in der Debatte und seine technische Beschlagenheit (...), mit seinen Abgeordnetenkollegen fertig zu werden.“¹⁰

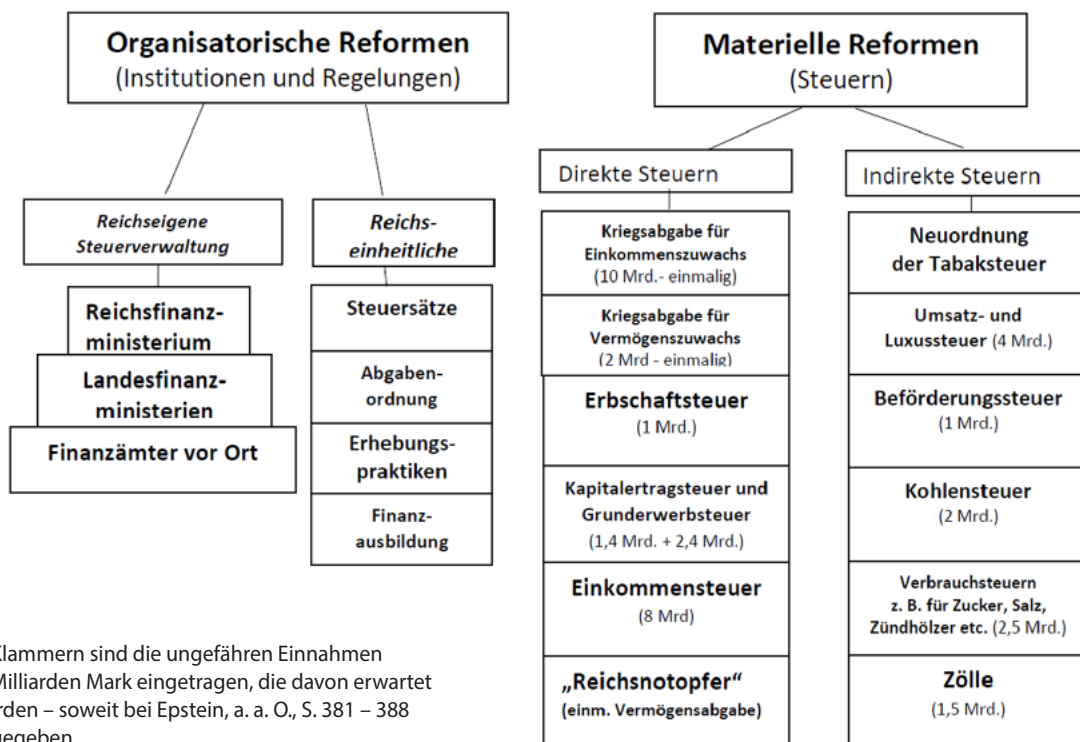


Direkte und indirekte Steuern wurden verändert.
(Eigene Darstellung, realisiert von Jürgen Baur)

Auf welcher wirksamen Weise der frisch ins Amt gekommene Reichsfinanzminister zum Beispiel einen zuständigen Parlamentsausschuss der damals in Weimar tagenden Nationalversammlung „trotz der schwülen Sommerhitze“ erfolgreich drängte, „an der Arbeit zu bleiben“, geht aus der Schilderung eines Augenzeugen hervor, der dies als Journalist für die Zentrumszeitung *Germania* persönlich so miterlebte:

„Plötzlich ist er da, er bittet sogleich um das Wort und hat in fünf Minuten den eben noch vertagungsreifen, müden Ausschuss windelweich geknetet. Der ganze korpulente, freundliche Herr ist jetzt verkörperte Energie, und es strahlt von ihm eine faszinierende Wirkung aus, dass sich kein ernstlicher Widerspruch regt. Er verlangt unbedingt die Durchberatung zum mindesten noch des einen Steuergesetzentwurfs; resigniert und etwas eingeschüchtert lässt alles die Köpfe hängen, hat aber nach dieser Rede schon innerlich ja gesagt. Und der Vorsitzende, der sanfte und etwas salbungsvolle Herr Mumm, Lizentiat seines Zeichens, kann auch nicht mehr tun, als zu diesem ‚ja‘ nun ‚Amen‘ zu sagen. Erzberger strahlt, drückt blitzschnell einige Hände und verschwindet in einem anderen Ausschuss.“

Der Vorsitzende aber, der eigentlich seinen Ausschuss heute hatte nach Hause schicken wollen, lässt die neuen Drucksachen verteilen und meint, mit einem nassen und einem heiteren Auge: „Na, meine Herren, dann fangen wir zunächst einmal an: Der Titel des neuen Gesetzes (...).“¹¹



Die wichtigsten Neuerungen der Reform

Mit seiner schwäbischen Dickköpfigkeit und Emsigkeit setzte Erzberger es tatsächlich durch, dass fünf seiner Steuervorschläge noch binnen weniger Tage zum Gesetz wurden. Welches waren nun die fünf Steuern, die er noch vor der parlamentarischen Sommerpause durchbrachte? Die *erste* war eine Kriegsabgabe. Sie traf Wohlhabende mit hohem Einkommenszuwachs, weil angenommen wurde, dass eine solche Erhöhung ein Kriegsgewinn war. Die *zweite* Steuer betraf die im Krieg angewachsenen Vermögen, also Kriegs- und Spekulationsgewinne größeren Umfangs. Die *dritte* war eine Erbschaftsteuer mit sozial gestaffelten Steuersätzen nach entsprechenden Kriterien. Als *vierte* wurde die Tabaksteuer neu geordnet, was im Unterschied zu den anderen Vorschlägen keinen nennenswerten Widerstand erzeugte. Ganz neu wurde *fünftens* eine Grunderwerbssteuer eingeführt, die zur Hälfte den Ländern und Gemeinden zufallen sollte.¹²

Mit diesen fünf Steuern konnte aber erst etwa ein Zehntel der benötigten Steuereinnahmen erbracht werden, brauchte der neue Staat inzwischen doch *viel größere*, geradezu *gigantische* Summen. Denn es wurden nicht nur Mittel für die wirtschaftliche Wiederbelebung des Reiches sowie die Versorgung von Kriegs-

versehrten und Hinterbliebenen der Gefallenen benötigt, sondern auch noch für die zu erwartenden hohen Reparationsforderungen der ehemaligen Feinde. Somit waren viele Milliarden Mark notwendig, um den Staatsbankrott abzuwenden. Woher sollten nun die zusätzlichen Steuergelder kommen? Erzberger wusste, dass man *weitere Reichssteuern* brauchen würde, um die erforderlichen Einnahmen zu sichern. An wichtigster Stelle stand für ihn deshalb die Reform der Einkommensteuer/Lohnsteuer. Sie bildete das *Kernstück* der Erzberger'schen Steuerreform, da sie nun – anders als zuvor von den Einzelstaaten, nun vom Reich erhoben – diesem den größten Betrag erbringen würde. Zugleich war es ihm wichtig, dass „die Steuerlast sozial gerecht“ verteilt wurde. Am 3. Dezember 1919 betonte er vor der Nationalversammlung unter anderem:

„Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung fordert, dass jeder Staatsbürger in gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen auch gleich stark von der Steuer erfaßt wird.“¹³

Auch den Spitzensteuersatz hob Erzberger drastisch an: Während im Kaiserreich die von Ländern und Gemeinden erhobene Einkommensteuer noch maximal vier Prozent ausmachte, stieg sie jetzt auf einen Spitzensatz von 60 Prozent. Auch wurde der direkte Lohnsteuerabzug eingeführt, um die Erhebung dauer-

haft sicherzustellen. Neu hinzu kam mit den Reformen von Matthias Erzberger auch eine Erhöhung und Ausweitung der Umsatzsteuer, die bisher so nicht existierte. Er führte auch weitere indirekte Steuern ein, so eine Luxussteuer, eine Beförderungsteuer, eine Kohlensteuer und Verbrauchssteuern, zum Beispiel für Zucker, Salz oder Zündhölzer. Hinzu kamen außerdem die Erbschaftssteuer, die Grunderwerbsteuer und die Kapitalertragssteuer ebenfalls als direkte Reichssteuern, die somit nicht mehr in der Steuerhoheit der Einzelstaaten blieben. Worum es Matthias Erzberger dabei *grundsätzlich* ging, welche *visionär* gesamtpolitische Zielsetzung er mit seinem Reformwerk für die junge Weimarer Republik hatte, umriss er in seiner Rede als junger Reichsfinanzminister am 12. August 1919 vor der Nationalversammlung u. a. mit folgenden Worten:

„Die Steuern, die jetzt geschaffen werden, müssen zu einer Wohltat für unser Volk werden, (...) weil nur durch diese Steuern und ihre Organisation das möglich ist, was wir wollen (...): zu schaffen ein neues, starkes (...) Reich, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Demokratie.“¹⁴

Wie die Grafik zeigt, kann das Gesamtprogramm von Erzbergers Finanz- und Steuerreform grob in einen organisatorischen und einen materiellen Teil unterschieden werden. Der organisatorische Teil umfasst den Aufbau bzw. die Stärkung reichsbezogener Institutionen bzw. Behörden zur Steuerverwaltung vom Reichsfinanzministerium über die Landesfinanzministerien bis zu den lokalen Finanzämtern. Verbunden damit wurden *reichseinheitliche Regelungen* hinsichtlich der Steuersätze, der Abgabenordnung und Erhebungspraktiken sowie der Ausbildung von Finanzbeamten eingeführt. Die eingeführten einzelnen Steuerarten bilden den eigentlich materiellen Teil der Erzberger'schen Reform; sie wiederum lassen sich prinzipiell in direkte und indirekte Steuern unterscheiden, wobei Erzberger den prozentualen Anteil der indirekten Steuern gegenüber den direkten zurückdrängte (siehe vorhergehendes Schaubild), um ärmere Volksschichten zu schonen.

Stärkung von Demokratie und Gerechtigkeit als Leitprinzipien

Mit seiner Finanz- und Steuerreform ging es Erzberger aber nicht nur darum, neue Geldquellen für den vom Bankrott bedrohten Staat zu erschließen. Die Sanierung

der Staatsfinanzen war für ihn auch Mittel und Weg, die junge parlamentarische Demokratie, für die er sich seit langem zielstrebig eingesetzt hatte, zu festigen, letztlich verstärkt zu legitimieren. Zurecht betonte deshalb Wolfgang Schäuble: „Auch mit dieser Finanzreform wurde Erzberger Wegbereiter deutscher Demokratie.“¹⁵

Die Neuordnung der Staatsfinanzen war somit auch als Klammer für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der noch stark gefährdeten Weimarer Republik gedacht. Dafür war vor allem die von Erzberger angestrebte sozial gerechte Ausgestaltung der Reformen wichtig, nicht zuletzt, um die Akzeptanz der neuen Steuern zu fördern. Deshalb sollten Wohlhabende deutlich stärker als ärmere Schichten belastet werden. Dies erfolgte durch die erwähnt starke Anhebung von Spitzensteuersätzen, die Zurückdrängung indirekter im Verhältnis zu direkten Steuern, aber auch durch die Einführung von Freibeträgen, mit denen die Bezieher kleinerer Einkommen entlastet wurden. Von irreführend-verzerrender Propaganda gegen Erzberger wurde dies teilweise ins Gegenteil verkehrt, wie in der abgebildeten Karikatur von Erich Schilling erkennbar wird:



Die Karikatur verkehrt Erzbergers Absicht ins Gegenteil. (Aus „Simplicissimus“ vom 10. November 1920, S. 431)

Unter der Überschrift „Erzberger in Sicht“ erscheint dieser – nur schemenhaft erkennbar – als finstere Gestalt, gleichsam wie ein gefürchteter Gerichtsvollzieher, in der Wohnungstür eines schon verelendeten Kleinbürgers, der resignierend und hilflos sagt: „Ich möchte wissen, was es hier noch zu holen gibt, dass der Mensch sich schon wieder bei mir einschleicht.“

Widerstände – Schwächen – bleibende Bedeutung

Es ist nicht verwunderlich, dass sich aus bis dahin privilegierten, reichen Schichten, die nun mit Erzbergers Reformen steuerlich stärker belastet werden sollten, zum Teil heftiger Widerstand dagegen regte. Verbunden damit war nicht selten sogar die Unterstellung, Erzberger nehme die vermehrten Steuereinnahmen vor allem, um damit über die Reparationszahlungen des verhassten Versailler Vertrags die ehemaligen Kriegsfeinde zu bedienen, Erzberger sei gewissermaßen ein „Büttel der Alliierten.“ Steuerflucht, obgleich Erzberger auch dagegen Maßnahmen vorsah, wurde wie Steuervermeidung oder gar Steuerhinterziehung von manchen fast als „patriotische Pflicht“ propagiert.

Auch waren Erzbergers insgesamt wohldurchdachte Reformen nicht ganz ohne Schwächen und Fehler. Als Beispiel kann das „Reichsnotopfer“ angeführt werden. Nicht nur, weil es die Inflationsgefahr, wie erhofft, keineswegs hemmte, sondern sie wahrscheinlich sogar noch förderte. Während reiche, sehr besitzende Leute in der Inflation einen bequemen Weg sahen, „die Vermögensabgabe zu umgehen“, die Bewertungen großer Vermögen schwierig waren und sich entsprechend verzögerten, hatten Eigentümer kleiner Vermögen meist schon mit ihren Zahlungen begonnen, als das Geld noch mehr wert war.¹⁶ Vor allem inflationsbedingt wirkte so das „Reichsnotopfer“ – ganz anders als von Erzberger konzipiert – ausgesprochen unsozial. Christopher Dowe kommt zu dem Schluss, dass sich „(d)ie sozialpolitischen Ziele, die Erzberger mit seiner Reichsfinanzreform erstrebte“, zunächst nicht einstellten, nicht nur, weil er „die Ursachen der Inflation falsch einschätzte“, sondern vor allem, weil „die folgenden Regierungen nicht willens“ gewesen seien, „entsprechende mögliche Korrekturen vorzunehmen.“¹⁷ Es sei entgegen den Intentionen

Erzbergers weiter bei einer Steuerpraxis geblieben, die „sozial ungerecht war (...).“¹⁸

Trotz solcher Mängel der Reform ist sie insgesamt als eine fast übermenschliche Leistung anzusehen. Erzberger hat sie in dem knappen Dreivierteljahr seiner Amtszeit als Reichsfinanzminister erbracht und damit ein Werk geschaffen, das mit seinen grundlegenden Prinzipien und Strukturen bis heute nicht überholt, sondern weiter existent und zukunftsweisend ist. Matthias Erzberger leistete dies unter den schwierigen Bedingungen einer politisch sehr unruhigen Zeit, aber auch sich steigender persönlicher Anfeindungen und Verleumdungen, gegen die er sich noch während seiner Arbeiten am Reformwerk gezwungen sah, gerichtlich vorzugehen. Er trat am 12. März 1920 als Reichsfinanzminister zurück, obwohl er die gegen seinen Erzfeind Helfferich angestrebte Verleumdungsklage zwar gewonnen hatte, dieser aber nur zu einer lächerlich geringen Geldstrafe von 300 Mark verurteilt worden war, so dass Erzberger wie der moralische Verlierer dastand und sich deshalb veranlasst sah, für seine vollständige Rehabilitierung zu kämpfen. Dies erreichte Erzberger zwar noch im Sommer 1921 – wenige Wochen vor seiner Ermordung am 26. August – womit die Mörder zwar das bevorstehende politische Comeback des schwäbischen Zentrumspolitikers vereiteln, nicht aber seine gerade auch mit der Finanz- und Steuerreform erbrachten Leistungen schmälern konnten. Über dieses herausragende Verdienst, „(d)ie bleibende Bedeutung des Erzbergerschen Reformwerks“, schreibt zum Beispiel Paul Kirchhof, langjähriger Richter am Bundesverfassungsgericht:

„Die besondere historische Leistung Erzbergers besteht (...) darin, dass er das Gebäude des deutschen Finanzwesens dauerhaft auf ein neues Fundament stellte: Er schuf eine reichseigene Steuerverwaltung, führte eine Reichseinkommenssteuer ein und wies den Ertrag der wichtigsten Steuerquellen dem Reich zu.“¹⁹

Der Historiker Christopher Dowe, auch Kurator einer sehenswerten Dauerausstellung über Erzberger in seinem Geburtshaus zu Buttenhausen bei Münsingen, bringt das weiterwirkende Verdienst des einstigen Reichsfinanzministers mit folgenden Worten auf den Punkt:

„So vollzog Erzberger in unglaublich kurzer Zeit eine radikale Modernisierung des deutschen Steuer- und Finanzwesens, die in der deutschen Geschichte,



Das Erzbberger-Grab auf dem katholischen Friedhof in Biberach. Außer dem ehemaligen Reichsfinanzminister ruhen hier auch seine Ehefrau Paula (seit 1963) und jüngere Tochter Gabriele (seit 1996).
(Foto: Ulrich Krause)

was Umfang, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit anbelangt, ohne Vorbild ist.“²⁰

Und zu den Fragen, wie und wodurch Matthias Erzbberger diese außergewöhnliche Leistung vollbringen konnte, von welcher Dauer sein Werk war und ist, meint Kirchhof, „seine politische Erfahrung und wertbestimmte Zielstrebigkeit“, seine „einzigartige politische Durchsetzungskraft (...), sein politischer Wille“ seien stärker gewesen „als persönliche Anliegen und der Widerstand gut organisierter Gruppen. Sein glanzvoller politischer Erfolg“ wirke „bis in die Gegenwart nach“, auch wenn „sein Leben (...) 1921 ein jähes Ende“ gefunden habe.²¹

ANMERKUNGEN

1. So z. B. Schäfers, Manfred: Jahrhundertreform im Steuerrecht. Vor 100 Jahren wurde der Grundstein für die deutsche Einkommensteuer und die moderne Abgabenordnung gelegt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Dezember 2019, S. 20.
2. Vgl. Kirchhof, Paul: Matthias Erzbberger, seine Bedeutung als Finanzreformer für unsere Gegenwart, in: Matthias Erzbberger. 1875 – 1921 Patriot und Visionär, hrsg. von Christoph E. Palmer und Thomas Schnabel, Stuttgart - Leipzig 2007, S. 86. Vgl. dazu auch sehr lesenswerten Internetbeitrag von Guntram von Schenck.
3. Dowe, Christopher: Matthias Erzbberger. Ein Leben für die Demokratie, Stuttgart 2011, S. 125.
4. Kirchhof, a. a. O. S. 86; vgl. auch Epstein, a. a. O., S. 373. Inwieweit die angegebenen Verschuldungswerte für 1913 und 1919 jedoch hinreichend seriös vergleichbar sind, bleibt zumindest fraglich, da z. B. nicht nur eine reduzierende Wirkung durch bereits eingesetzte Inflation, sondern auch territoriale Veränderungen berücksichtigt werden müssten – ein Hinweis, den ich Christopher Dowe verdanke.
5. Die genaue Höhe der damaligen deutschen Schuldenlast ist nur schwierig zu beziffern. Während z. B. Kirchhof, a. a. O., S. 86 für 1919 eine Verschuldung von 153 Mrd. nennt, auch Hans-Peter Ullmann: Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen, München (2005), S. 98 für 1918 eine deutsche Schuldenlast von 156 Mrd. angibt, dürfte sich letzterer Wert laut schriftlicher Mitteilung von Christopher Dowe an den Verfasser v. a. inflationsbereinigt auf tatsächlich etwa 58 Mrd. Mark reduziert haben.
6. Vgl. Eschenburg, Theodor: Matthias Erzbberger. Der große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform, München 1973, S. 140.
7. Vgl. Epstein, Matthias Erzbberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Frankfurt – Berlin – Wien 1976, S. 381.
8. Vgl. Erzbbergers Rede in der Nationalversammlung (50. Sitzung), Dienstag, 8. Juli 1919, Protokoll, S. 1381. Auch die konstruktive Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten, v. a. mit Wilhelm Keil, verdient dazu extra Erwähnung.
9. Epstein, a. a. O., S. 381.
10. Ebd.
11. Goslar, Hans: Erzbberger in Weimar. Einige Erinnerungen, in: Germania, 3. Sept. 1921, zitiert nach Epstein, a. a. O., S. 382f.
12. Vgl. Epstein, a. a. O., S. 383f.
13. Erzbberger, zitiert nach Kirchhof, a. a. O., S. 93.
14. Erzbberger, zitiert nach Kirchhof, a. a. O., S. 97.
15. Schäuble, Wolfgang: Matthias Erzbberger – ein Wegbereiter deutscher Demokratie. Gedenkstunde zum 80. Todestag am 26. August 2001 in Bad Peterstal-Griesbach, in: Matthias Erzbberger: „Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit“, herausgegeben von Wolfgang Michalka, Berlin-Brandenburg, Potsdam 2002, S. 40.
16. Vgl. Epstein, a. a. O., S. 385.
17. Dowe, a. a. O., S. 134f.
18. Ebd., S. 136.
19. Kirchhof, a. a. O., S. 90f.
20. Dowe, a. a. O., S. 136.
21. Vgl. Kirchhof, a. a. O., S. 104f.